

Qualitätsbericht Sonderpädagogik - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

(Stand: 04.04.2024)

Der Teilstudiengang Sonderpädagogik M.Ed. Wirtschaftspädagogik der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht:

- Sonderpädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor
- Sonderpädagogik Master of Education (Sonderpädagogik)
- Sonderpädagogik Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Rehabilitationspädagogik Master of Arts
- Interdisziplinäre Sachbildung – Zwei-Fächer-Bachelor
- Sachunterricht Master of Education (Grundschule)
- Sachunterricht Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil	Der viersemestrige Master of Education (Wirtschaftspädagogik) setzt – aufbauend auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang – die Ausbildung zur Lehrerin / zum Lehrer fort. Im schulformspezifisch ausgerichteten Master of Education erwerben Sie sowohl umfangreiche berufliche und wirtschaftspädagogische als auch schulpraktische Kenntnisse und Erfahrungen. Der Master of Education (Wirtschaftspädagogik) qualifiziert für das spätere Berufsziel Lehrkraft an berufsbildenden Schulen, hier finden sich aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug wieder. Schwerpunkte im Teilstudiengang Sonderpädagogik sind vertiefende Einblicke in zwei sonderpädagogische Fachrichtungen mit wissenschaftlichen Themen der Entwicklung(-sbeeinträchtigungen), Diagnostik, Didaktik und Förderung mit konkretem Schulbezug.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 18.08.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten	Der Teilstudiengang Sonderpädagogik M.Ed. Wirtschaftspädagogik wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Pädagogik (B.A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) und den

<p>(Re-)Akkreditierung</p>	<p>Teilstudiengängen Pädagogik, Sonderpädagogik und Interdisziplinäre Sachbildung bzw. Sachunterricht mit Auflagen akkreditiert. Die Kommission hatte zwei Auflagen zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket beschlossen: A.I.1 Die Modulbeschreibung müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden. Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.</p> <p>A.I.2 Bei der Prüfungsform „Portfolio“ muss darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird. Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.</p> <p>Zudem wurde am 09.03.2016 im Senat eine Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge verabschiedet, nach der lt. §11 Abs. 11, die Kriterien für das Portfolio in den fachspezifischen Anlagen oder den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt werden sollen. Außerdem dürfen die Leistungen von Portfolios in ihrer Gesamtheit den üblichen Umfang von anderen schriftlichen Leistungen nicht überschreiten. Soweit bisher noch nicht geschehen werden entsprechende Regelungen in den nächsten Änderungsdurchgängen in die fachspezifischen Anlagen aufgenommen.</p> <p>Seit der letzten Reakkreditierung 2014 ist der Teilstudiengang wie folgt wesentlich geändert worden. Im Jahr 2021 folgte eine umfassende Änderung der Prüfungsordnungen für die sonderpädagogischen Studiengänge im Master of Education, deren Ziel eine Stärkung der Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen und eine Anpassung an das im vorhergehenden Jahr veränderte Curriculum der allgemeinen Bildungswissenschaften war.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>13.04.2023 Formale Prüfung 17.04.2023 Planungsgespräch 19./20.06.2023 Beratung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 23.01.2024 Zustimmung Kultusministerium 13.02.2024 Entscheidung Präsidium</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Claudia Schomaker, Uni Hannover (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Kirsten Diehl, Uni Flensburg Prof. Dr. Christian Liesen, ZHAW Zürich Christoph Haas, Diakonisches Werk Oldenburg (Berufspraxisvertreter*in) Kathrin Rühle-Neumann, (Vertreter*in Nds. Kultusministerium) Frederic Haibt (Studierende*r)</p>

<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<p>Clusterordner/Studiengangordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Aufgrund des Größenwachstums der Sonderpädagogik sind die aktuell fünf unbesetzten Professuren im Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik eine große Herausforderung. Im Rahmen der Beratung wurde deutlich, dass die Verantwortlichen die Erfordernisse an die Ausstattung verstanden haben und bemüht sind, die Vakanzen schnellstmöglich zu beheben. Für den Teilstudiengang hat sich im Gespräch mit den Studierenden gezeigt, dass insbesondere noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Transparenz der Modulziele zum forschenden Lernen besteht. Darüber hinaus sollten auch Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung eine noch stärkere Rolle spielen, insbesondere mit Bezug zu den Praktika. Dies wird für sehr wichtig erachtet, um die Studierenden im Studium soweit zu stärken, dass sie nicht nur in den Lehrer*innenberuf einsteigen können, sondern auch langfristig den Herausforderungen und gesundheitlichen Belastungen des Unterrichtsalltags und den Anforderungen gerecht werden können. Anhand der Unterlagen und der Gespräche hat sich gezeigt, dass der Theorie-Praxis-Bezug grundsätzlich gelingt. Für den Teilstudiengang besteht über das Ambulatorium die Möglichkeit, Theorie und Praxis stärker zu verzahnen. Nach Rückmeldung der Studierenden wird dieses aktuell jedoch nur wenig genutzt. Hier wird empfohlen, das Ambulatorium wieder verstärkt zu aktivieren, da dies eine gute Ergänzung zur Verzahnung von Theorie und Praxis darstellt. Die Auswahl bzw. Qualität der Praktikumsschulen sollte möglichst geprüft werden. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass die Studierenden sich im Praktikum teilweise nicht gut begleitet fühlen. Die Praktikumsschulen wissen oft nichts mit den Studierenden anzufangen. Erschwerend kommt für die Teilstudiengänge M.Ed. Wirtschaftspädagogik und Sonderpädagogik hinzu, dass eine</p>

	<p>Betreuung von Seiten der Hochschule nur GHR 300 Studierende vorgesehen ist.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen vorgeschlagen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden für den Teilstudiengang vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt werden. – Die Modulziele zum forschenden Lernen sollten den Studierenden transparent verdeutlicht werden. – Im Sinne der Lehrer*innengesundheit wird empfohlen, dass die Bereiche Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere mit Bezug zu den Praktika, eine stärkere Rolle in den Studiengängen spielen sollten. – Zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis sollte das bestehende Ambulatorium wieder aktiviert und intensiver genutzt werden. – Die Auswahl der Praktikumsschulen hinsichtlich der Qualität sollte geprüft werden. <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und fünf Empfehlungen für den Teilstudiengang zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationspädagogik M.A. • Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor • Sonderpädagogik M.Ed. Sonderpädagogik • Sonderpädagogik. M.Ed. Wirtschaftspädagogik • Interdisziplinäre Sachbildung Zwei-Fächer-Bachelor • Sachunterricht M.Ed. Grundschule • Sachunterricht M.Ed. Sonderpädagogik <p>des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung der Lehrräume ausgebaut werden sollte (z.B. Beamer, Mikrophone, funktionierende Kabel etc.).

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Die Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge sollte weiterhin gestärkt werden, um u.a. die Auslandserfahrungen der Studierenden zu erhöhen. 3. Der Umgang mit Nachteilsausgleichen im Kontext psychischer Belastungen sollte mit den Studierenden im Verlauf des Studiums reflektiert werden. <p>Empfehlungen für den Teilstudiengang Sonderpädagogik M.Ed. Wirtschaftspädagogik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt werden. 2. Zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis sollte das bestehende Kogge (ehemals Ambulatorium) weiterhin intensiv genutzt werden. 3. Die Modulziele zum forschenden Lernen sollten den Studierenden transparent verdeutlicht werden. 4. Im Sinne der Lehrer*innengesundheit wird empfohlen, dass die Bereiche Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere mit Bezug zu den Praktika, eine stärkere Rolle in den Studiengängen spielen sollten. 5. Die Auswahl der Praktikumschulen sollte hinsichtlich der Betreuungsqualität der Studierenden überprüft werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht den (Teil-)Studiengängen im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds.StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Für (Teil-)Studiengänge mit Auflagen ist die Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 13.02.2025. Die Auflagenachweise müssen im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagenachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagenachweis	keine
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023-30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere)

formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.